

Leibniz Young Investigator Grants Projektförderung für exzellente Postdocs

A. Merkblatt zur Antragstellung

I. Inhalt der Förderung

Ziel der Förderlinie ist es, die Karrieren exzellenter Postdocs zu fördern, indem die LUH sie darin unterstützt, ein eigenes Forschungsprojekt einzuwerben und in einem exzellenten Umfeld Forschungs- sowie Leitungserfahrung zu sammeln.

Ein weiteres Ziel der Förderlinie ist es, die Forschung der an der Leibniz Universität bestehenden Exzellenzclustern und Exzellenzcluster-Initiativen zu unterstützen. Deshalb sollten Projekte vorzugsweise einen Bezug zu den bestehenden Clustern (Hearing4All, QuantumFrontiers, PhoenixD und SE²A) oder den Clusterinitiativen in den aufstrebenden Forschungsbereichen Wissensgraphen, Wissenschaftsethik und Implantatforschung aufweisen. Darüber hinaus sind auch Einreichungen in anderen thematisch interessanten Forschungsbereichen möglich.

Die Ausschreibung der Leibniz Young Investigator Grants richtet sich zum einen an Postdocs an der LUH (bis zu 4 Jahren nach der Promotion¹), die zum Beispiel mit Unterstützung einer Doktorandenstelle ihre Forschung vorantreiben wollen (Förderlinie A – local). Zum anderen richtet sich die Ausschreibung an internationale Postdocs (bis zu 4 Jahren nach der Promotion¹), die mit dem Grant die Möglichkeit erhalten, an die LUH zu kommen (Förderlinie B – global).

II. Antragsberechtigung

Förderlinie A – local

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leibniz Universität Hannover bis vier Jahre nach der Promotion¹. Diese müssen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität befinden – Stipendiat*innen an der LUH sind diesem Kreis gleichgestellt – und während der Laufzeit des Projekts einen Stellenumfang von mindestens 50% nachweisen. Die eigene Stelle kann weder eingeworben, noch aufgestockt werden. Die Ausschreibung richtet sich an Angehörige aller Fakultäten der Leibniz Universität Hannover.

Förderlinie B – global

Hier sind internationale Postdocs (ebenfalls bis vier Jahre nach der Promotion¹) antragsberechtigt, die in den 36 Monaten vor der Einreichungsfrist nicht länger als 12 Monate in Deutschland gelebt oder gearbeitet haben.

Für beide Förderlinien gilt, dass das jeweilige aufnehmende Institut die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts sicherstellt.

Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen sind besonders erwünscht.

III. Höhe und Dauer der Förderung

Förderlinie A – Local:

Es können maximal 120.000 Euro pro Projekt beantragt werden. Förderfähig sind Kosten für eine Doktorandenstelle über maximal zwei Jahre (E 13, 75% VZÄ) sowie Verbrauchskosten und Reisekosten. Nicht förderfähig sind die eigene Stelle bzw. eigene Stellenanteile sowie die Vergabe von Aufträgen an Dritte und fachübliche Grundausstattung.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die Laufzeit des Projektes muss eine eigene Stelle (mind. 50% VZÄ E13) am Institut vorhanden sein. Zudem muss das Institut eine dreijährige Promotionsphase und die Betreuung des Promotionsverfahrens sicherstellen.

Förderlinie B – Global:

Es können maximal 170.000 Euro pro Projekt beantragt werden. Förderfähig sind Kosten für eine Postdoc-Stelle über maximal zwei Jahre (E 13, 100% VZÄ). Neben der eigenen Stelle können zusätzlich keine weiteren Mittel beantragt werden. Es wird vielmehr erwartet, dass das aufnehmende Institut die zusätzlich notwendigen Sachmittel zur Verfügung stellt.

Förderlinie A und B:

Die maximale Laufzeit der geförderten Projekte beträgt 24 Monate. Der späteste Projektbeginn ist der 01.01.2024. Bis zum 31.12.2025 müssen die Projekte beendet sein.

Pro antragstellender Person kann nur ein Projekt gefördert werden. Die Projektgelder sind nicht auf Dritte übertragbar. Verlässt die Antragstellerin oder der Antragsteller die Leibniz Universität Hannover vor Ablauf der Projektlaufzeit, ist dies Dezernat 4 unverzüglich mitzuteilen. Die Mittel fließen in diesem Fall wieder zurück an die Zentrale.

IV. Antragsstellung

Stichtag für die Antragsstellung ist der **1. Mai 2023**. Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich elektronisch über E-Mail.

Der Stichtag für die Förderlinie B „Global Leibniz Young Investigator Grants“ wurde verlängert. Der neue Stichtag ist der 01.07.2023.

Informationen zu den Exzellenzcluster-Initiativen sowie den bestehenden Exzellenzclustern erfahren Sie unter: <https://www.intern.uni-hannover.de/de/themenbereiche/forschung-transfer/exzellenzstrategie/>

Zusätzlich zur Projektbeschreibung ist im Antrag der Bezug zu einem der Exzellenzcluster bzw. zu einer Exzellenzcluster-Initiative darzustellen.

Die Wiedereinreichung abgelehnter Anträge ist nicht möglich.

Die Form der Anträge ist im Leitfaden festgelegt.

V. Auswahlverfahren und -kriterien

Jeder Antrag wird durch Dezernat 4 formal geprüft. Nach einem uni-internen Auswahlprozess entscheidet das Präsidium über die Förderung.

Kriterien für die Begutachtung sind:

- die hohe Relevanz und der Innovationsgehalt der Projektidee für eine Exzellenzcluster-Initiativen bzw. ein Exzellenzcluster,
- Expertise der antragstellenden Person,
- Qualität des Vorhabens,
- Ziele und Arbeitsprogramm,
- Interdisziplinarität, die Einbindung von Geistes- und Sozialwissenschaften ist erwünscht,
- Zeit- und Finanzplanung,
- Stellungnahme des aufnehmenden Wissenschaftlers/der aufnehmenden Wissenschaftlerin an der LUH.

Damit die optimale Nachnutzung gewährleistet ist, sollen die Ergebnisse nach erfolgreichem Abschluss im Open Access zugänglich gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollen entweder (a) direkt in qualitätsgesicherten bzw. fachlich anerkannten Open-Access-Zeitschriften oder auf Open-Access-Plattformen publiziert oder (b) in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) eingestellt werden. Die LUH stellt dafür sowohl ein Textrepositorium (<https://www.repo.uni-hannover.de/>) als auch ein Forschungsdatenrepositorium (<https://data.uni-hannover.de/>) bereit.

Das Präsidium entscheidet über die Anträge auf Grundlage des Auswahlprozesses, der ca. 8 Wochen umfasst. Bewilligte Projekte sollen spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe der Bewilligung begonnen werden. Ein Verwendungsnachweis samt Anlage muss spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Projekts vorgelegt werden. Am 31.12.2025 müssen alle Projekte abgeschlossen sein.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

VI. weitere Auskünfte

Dezernat Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer Dr. Maria Leuteritz Tel. 0511/762-5824 E-Mail: maria.leuteritz@zuv.uni-hannover.de

1: Für die Berechnung der Vierjahresfrist gilt das Datum der mündlichen Prüfung. Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb dieser Fristen werden Wissenschaftlerinnen mit pauschal - d.h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten - zwei Jahren pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich. Berücksichtigt werden Kinder, die das 12. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Fristbeginns noch nicht vollendet haben und dauerhaft im gemeinsamen Haushalt mit der Antragstellerin/dem Antragssteller leben.